

des Kirchenzehnten zuziehen. Bei den geistlichen Personen waren die Gewissensnöte vor allem mit den zwei Komplexen »pollutio nocturna« und »Simonie« verknüpft. Man sollte es in einer wissenschaftlichen Untersuchung (vgl. S. 50f., 76f.) doch einmal offen aussprechen dürfen, was mit dem schamhaft verhüllenden Begriff »nächtliche Befleckung« eigentlich gemeint ist: nämlich die Onanie (Masturbation), die, im Falle des Konsenses(!), immer als schwere Sünde galt, die von jeglicher kultischen Betätigung – beim Priester von der Meßfeier, beim Laien vom Kommunionempfang – ausschloß. Häufige Meßfeier und Kommunion sollten andererseits als »Heilmittel« gegen unkontrollierbare Sexualität eingesetzt werden. Was die Simonie, d. h. den Kauf und Verkauf kirchlicher Ämter und Weihen betrifft, so waren davon fast alle geistlichen Personen betroffen, vom Papst bis zur geringsten Nonnen-Dienstmagd, weil sie ihre Weihen, Ämter und Stellungen durch irgendeine Form materieller Kompensation erworben und sich damit die Exkommunikation »latae sententiae« zugezogen hatten.

Über die »scrupulositas« dieser Kreise und die dagegen empfohlenen Remedien enthält die kritische theologische Literatur des Spätmittelalters hinreichende Zeugnisse, die eine dem genannten Begriff gewidmete Untersuchung nicht einfach beiseitelassen sollte. Dieser kirchenkritische Strom reicht von Ockham über die »Pariser« Theologie des 14. und 15. Jahrhunderts bis zu den Tübingern Scriptoris und Summenhart, welche beiden letzteren theologische »Großväter« Luthers und direkte Lehrer anderer Reformatoren gewesen sind. Die genannten Namen tauchen in der vorliegenden Arbeit ebenfalls nicht auf, doch mag man dem Verfasser zugutehalten, daß sich sein Interesse auf Gerson konzentriert.

Bei der Lektüre der Arbeit ergaben sich noch folgende kleineren Korrekturen und Ergänzungen: Die (auch vom Verfasser S. 3 kritisierte) These Otto Hermann Peschs, nach der sich die »sapientiale« Theologie des Thomas von Aquin und die »existentielle« Theologie Luthers sachlich nicht widersprechen, sondern einander ergänzen, ist, obzwar mit enormem wissenschaftlichen Aufwand in einem riesigen Konvolut präsentiert, gleichwohl abwegig, weil sie von unhistorischen Voraussetzungen ausgeht und von einem systematischen und ökumenischen Interesse geleitet ist. Die Kritik Luthers (und ebenso die Zwinglis und Calvins) zielt nicht, wie noch Joseph Lortz gemeint hat, auf »unkatholische« Randerscheinungen und in die Kirche eingerissene Mißstände, sondern auf das Zentrum der mittelalterlichen Theologie (die Lehre von der Heilsvermittlung und den Sakramenten) und des Kultus (Messe und Kanon). Deshalb ist z. B. die mittelalterliche Abendmahllehre in allen ihren Varianten (also nicht nur die des Thomas) mit den Abendmahlsauffassungen aller Reformatoren (nicht nur derjenigen Luthers) gänzlich unvereinbar. Beide müssen aus ihren jeweiligen geistes- und religionsgeschichtlichen Voraussetzungen erklärt und verstanden werden, und man sollte ihre Unterschiede nicht aus heutigen systematischen oder kirchenpolitischen Interessen überkleistern. S. 17, Anm. 55: Von Franziskus von Assisi sind zwei, nicht drei, Ordensregeln überliefert; die Quelleneditionen der erwähnten Regeln sind vom Verfasser nicht angegeben. S. 23, Z. 24 muß es heißen: »Contra foedam tentationem blasphemiae«. S. 52, Anm. 33 steht die folgende Stilblüte (es ist nicht die einzige!): »Auf der Hand liegt auch, daß Gerson in diesem Buch auch den Trost zum Ausdruck bringt, der ihn selbst getröstet hat.« S. 73, Z. 26: Was soll mit der »Wiederherstellung einer vorgeschöpflichen (!) Einheit der menschlichen Seele mit Gott« gemeint sein? Die Wendung sollte zumindest verdeutlicht und erklärt werden. S. 125, Z. 1: Die »resignatio ad infernum« ist nicht sinnlos im Kontext franziskanischer und davor schon origenistischer Vorstellungen, wo eine schließliche Erlösung der Höllenbewohner für möglich gehalten wird. Die Bereitschaft, in die Hölle zu gehen, um die dort befindlichen Seelen zu retten, hat vielleicht am radikalsten der Franziskaner-Spirituale Jacopone da Todi ausgesprochen.

Helmut Feld

5. Katholische Reform – Reformation – Konfessionelles Zeitalter

MARTIN GERMANN: Die reformierte Stiftsbibliothek am Großmünster Zürich im 16. Jahrhundert und die Anfänge der neuzeitlichen Bibliographie (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen, Bd. 34). Wiesbaden: Otto Harrassowitz 1994. XIII, 413 S. Geb. DM 142,-.

Der Verfasser, der bereits durch mehrere kürzere Studien zur Buch- und Bibliotheksgeschichte von Zürich bekannt geworden ist, darunter eine Darstellung des Büchersturms von 1525 (1984) und eine Beschreibung der um 830 entstandenen karolingischen Bibel von Tours (1989), legt hier ein umfassendes Werk über die Zürcher Stiftsbibliothek in ihrer Gestalt nach den reformatorischen Wirren vor. Den

damaligen am Großmünster vorhandenen Bücherbestand hat der ehemalige Franziskaner Conrad Pellikan (1478–1556) mit einem vierfachen Katalog (Verfassernamen, Titelverzeichnis, Index nach Sachgebieten, Schlagwörter) erschlossen.

Der Verfasser behandelt im ersten Teil seiner Untersuchung die Persönlichkeit Pellikans, den er als Leser, Schreiber, Verfasser und Bibliothekar vorstellt. Des weiteren werden eingehend Konzeption und Gestalt des Katalogs beschrieben, den Pellikan in den Jahren 1532–1551 angelegt hat. Die Bibliothek des Großmünsters hatte bereits vor der Reformation einen beachtlichen Umfang. Nach der Zerstörung und Zerstreuung eines großen Teils der in Zürich vorhandenen Bücher im Jahre 1525 (Zwingli und seine Gesinnungsgenossen hatten es dabei besonders auf die liturgischen Bücher abgesehen, die ihnen als Zeugnisse des »papistischen Aberglaubens« galten) wurden auf Veranlassung Bullingers ab 1530 die noch verbliebenen Restbestände der Klosterbibliotheken in den Räumlichkeiten des Großmünster-Stifts versammelt. Der Verfasser hat nun den Versuch unternommen, diese Stiftsbibliothek des 16. Jahrhunderts zu rekonstruieren (S. 111–214). Dabei hat er alle erreichbaren Informationen über Herkunft, Alter, Verfasser, Sachgebiete, Sprachen der erhaltenen Handschriften und Drucke sorgfältig gesammelt. Es gelingt sogar eine Rekonstruktion der äußeren Gestalt der Bibliothek – der Räume, Pulte, Gestelle –, welche durch Zeichnungen illustriert wird. Haupt- und Schlußteil des Werkes ist schließlich die Edition des Inventars von Pellikan, verbunden mit einer Beschreibung aller einzelnen Bände, der sich weitere Register (Verfasser und Titel, Besitzer und Benutzer, Konkordanz der Signaturen und der Inkunabeln, Druckorte, Liste der verschollenen Bücher) anschließen, durch welche die Bibliothek nach allen denkbaren Gesichtspunkten erschlossen wird.

Der Verfasser hat damit, in bewundernswerter Geduld, Akribie und Sachkunde, ein Standardwerk der Buch- und Bibliotheksgeschichte geschaffen, das für die gesamte kultur- und religionsgeschichtliche Forschung über das 16. Jahrhundert von großem Nutzen sein wird.

Helmut Feld

HANS-JOACHIM DIEKMANNSENKE: Die Schlagwörter der Radikalen der Reformationszeit (1520–1536) (Europäische Hochschulschriften, Reihe 1, Bd. 1445). Frankfurt a. M. u. a.: Peter Lang 1994. IX, 430 S. Kart. DM 108,-.

In seiner an der Universität Bonn entstandenen germanistischen Dissertation unternimmt der Verfasser den Versuch, über Schlagwörter die Programmatik des sog. linken Flügels der Reformation zu rekonstruieren. Als konstitutiv für »Radikalität« betrachtet der Autor die »Negation der bislang herrschenden Ordnung« in Verbindung mit einem utopischen Bewußtsein. Utopie wird dabei im Sinne Ernst Blochs und Walter Benjamins verstanden als »Vision einer modernen, gerechten und das Individuum in all seinen Fähigkeiten freisetzenden Gesellschaftsordnung« (S. 386). Die Verwirklichung dieses »Reiches der Freiheit« wird, entsprechend den Theoremen dieser undogmatischen Exponenten des historisch-dialektischen Materialismus, von der Realutopie des »rechten Kommunismus« erwartet. Die Radikalen des Reformationszeitalters – Thomas Müntzer, Andreas Bodenstein von Karlstadt, Hans Hut, Hans Denck, Baltasar Hubmaier, Johannes Hergot, Bernhard Rothmann, Michael Gaismair, Ursula Jost und andere – werden, der marxistischen Geschichtsteologie entsprechend, als Protagonisten des die Feudalgesellschaft ablösenden Bürgertums betrachtet. Ihre untergründige Wirkmächtigkeit soll – dem Autor zufolge – über die deutschen Jakobiner bis in die Anfänge der modernen Gesellschaft reichen.

Nach Ansicht des Rezensenten überschreitet der Autor, der die nichtmarxistischen historischen Forschungen zu Reformation, Revolution und Utopie nur in stark eingeschränktem Maße rezipiert, mit dieser Sicht der Dinge den Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungshorizont der Zeitgenossen in wenig fruchtbarer Weise. Daß »programmatische Forderungen wie Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, Toleranz, Emanzipation, Sozialismus ... nur vereinzelt und keineswegs programmatisch gefüllt im Sinne der bürgerlichen oder sozialistischen Revolutionsziele« (S. 385) auftreten, vermag nur den zu überraschen, der solche Forderungen aufgrund seiner axiomatisch eingenommenen geschichtsteologischen Perspektive aus dem 18./19. Jahrhundert in die Vergangenheit zurückverlegt und die damals Handelnden daran mißt, inwieweit ihr subjektives Agieren den postulierten »objektiven« Aufgaben der Zeit entspricht. Selbst wenn die programmatischen Forderungen der Radikalen »nur« als »Resultat eines fortgeschrittenen Prozesses der Verbürgerlichung« (S. 385) interpretiert werden, dient dies nicht unbedingt der wissenschaftlichen Erkenntnis, solange der Begriff »Bürgertum« nicht inhaltlich präzisiert wird. Anstatt sich auf die Aneignung der eigenen Vergangenheit im Horizont einer erhofften Zukunft zu kaprizieren, wie dies